7. Satzung der Gemeinde Mainstockheim zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabsatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), geändert durch Gesetz vom 27.12.1996 (GVBl. S. 541), erläßt die Gemeinde Mainstockheim folgende

SATZUNG

§ 1

1. § 6 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.05.1996, erhält folgende Fassung:

2.

"Der Beitrag beträgt	ohne Mehrwertsteuer	mit Mehrwertsteuer
a) pro m² Grundstücksfläche	3,50 DM	3,75 DM
b) pro m² Geschoßfläche	9,50 DM	10,17 DM

2. § 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.05.1996, erhält folgende Fassung: "(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis $05 \text{ m}^3/\text{h}$	netto	24,00 DM/Jahr	brutto	25,68 DM/Jahr
bis 10 m ³ /h	netto	30,00 DM/Jahr	brutto	32,10 DM/Jahr
über 10 m³/h	netto	36,00 DM/Jahr	brutto	38,52 DM/Jahr"

- 3. § 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.05.1996, wird wie folgt geändert:

 Der Text "DM 1,80" wird durch den Wortlaut "DM 1,80 (ohne Mehrwertsteuer) bzw. DM 1,93 (mit Mehrwertsteuer)" ersetzt.
- 4. § 10 Abs. 4 Satz 1der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.05.1996, wird wie folgt geändert: Der Text "DM 1,--" wird durch den Wortlaut "DM 1,80 (ohne Mehrwertsteuer) bzw. DM 1,93 (mit Mehrwertsteuer)" ersetzt.
- 5. § 10 Abs. 4 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.05.1996, wird wie folgt geändert: Der Text "DM 50,--" wird durch den Wortlaut "DM 100,00 (ohne Mehrwertsteuer) bzw. DM 107,00 (mit Mehrwertsteuer)" ersetzt.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 30.01.1998 in Kraft.

Kitzingen, 12.02.1998 Gemeinde Mainstockheim

F u c h s Erster Bürgermeister Vorstehende Satzung wurde am 12.02.1998 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.02.1998 angeheftet und am 16.03.1998 wieder abgenommen.

Kitzingen, 10.07.1998 Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

I.A.

P f i s t e r Verw.-Oberinspektor